ANSCHRIFTEN / DIRECCIONES / DIRECÇÕES

Seit September 2001 kann die Website der Carl Justi-Vereinigung unter folgender Adresse besucht werden:
La dirección de la Asociación Carl Justi en el internet desde setiembre 2001 es:
A morada da Associação Carl Justi na internet desde setembro 2001 é:

www.tu-dresden.de /CJV

Sekretariat und **Bibliothek** der Carl Justi-Vereinigung e. V. seit 2001:
La dirección actual de la Asociación Carl Justi es (desde 2001):
A direcção actual da Associação Carl Justi (desde 2001)é:

Carl Justi - Vereinigung e.V.
c/o Prof. Dr. Henrik Karge
TU Dresden, Philosophische Fakultät
Institut für Kunst- und Musikwissenschaft
August-Bebel-Str. 20
01219 Dresden
Tel. 0351 - 463 357 07 / Fax 0351 - 463 358 50
e-mail: Henrik.Karge@mailbox.tu-dresden.de

Redaktion der „Mitteilungen der Carl Justi-Vereinigung":
Redacción de los „Mitteilungen der Carl Justi-Vereinigung":
Redacção da „Mitteilungen der Carl Justi-Vereinigung":

Dr. Bettina Marten
Steedener Hauptstr. 58
D-65594 Runkel-Steeden
Tel./Fax 06482- 5214

KONGRESSE / VERANSTALTUNGEN

Kolloquium der Carl Justi-Vereinigung im Warburg-Haus, Hamburg

15. - 16.März 2002

Leitung Prof. Dr. Martin Warnke
in Zusammenarbeit mit Dr. Bettina Marten, Runkel und Dr.Gisela Noehles, Münster

Kolloquium
zur Entwicklung der Beziehung der deutschen Kunstwissenschaft
zur iberischen Kultur

Coloquio de la Asociación Carl Justi en la casa Warburg, Hamburgo

del 15 al 16 de marzo de 2002

Dirección Prof. Dr. Martin Warnke
con la cooperación de Dr. Bettina Marten, Runkel y Dr. Gisela Noehles, Münster

Coloquio sobre el desarrollo de las relaciones
entre la ciencia del arte alemán y la cultura ibérica

Für weitere Informationen / Por Informaciones / Para Informação:

Dr. Bettina Marten
Steedener Hauptstr. 58
D-65594 Runkel-Steeden
Tel./Fax: + 49 (0)6482 - 5214
od.
TU Dresden, Philosophische Fakultät
Institut für Kunst- & Musikwissenschaft
August Bebel Str. 20
D - 01219 Dresden
Tel. + 49 (0) 351 - 463 39075

Dr. Gisela Noehles-Doerk
Von Stauffenberg Str. 40
D-48151 Münster
Tel./Fax: + 49 (0) 251 - 775 233

DANKSAGUNGEN DER CARL JUSTI-VEREINIGUNG

Wir danken für den Erhalt folgender Schriften:

Periodica:

Centre UNESCO de Catalunya: *Catalònia. kultur*
Deutsch-Katalanische Gesellschaft: *Mitteilungen der Deutsch-Katalanischen Gesellschaft*
Deutsch-Katalanische Gesellschaft: *Zeitschrift für Katalanistik / Revista d'Estudis Catalans*
Deutscher Spanischlehrerverband: *Hispanorama*

Monographien / Separata:

Schenkung Dr. Gisela Noehles-Doerk, Münster:

Obras Completas de D. João de Castro. Edicão crítica por Armando Cortesão e Luís de Alburquerque. 4 Bde., Coimbra ,

Madrid und Zentralspanien - Kunstdenmäler und Museen, Stuttgart 1986.

Schenkung Dr. Barbara Borngässer, Dresden:

Kunstübermittlungsformen - Vom Tafelbild bis zum Happening. Die Medien in der bildenden Kunst. Ausstellungskatalog, Neuer Berliner Kunstverein, Berlin 1977.

Harald Busch, Bernd Lohse (Hrsg.), Baukunst der Gotik in Europa, 2. Auflage, Frankfurt am Main, 1958.

Ernst Günher Grimme, Europäische Malerei im Mittelalter, Frankfurt am Main 1963.

Paul Westheim, Die Kunst alt-Mexikos / Pal Kelemen, Außermexikanische Kunst Altamerikas - Iberoamerikanische Kolonialkunst, Frankfurt am Main 1964.

Schenkung Dr. Angelica Francke, Bonn:

Landschaften von Brueghel bis Kandinsky - Die Ausstellung zu Ehren des Sammlers Hans Heinrich Baron Thyssen-Bornemisza, Ausstellungskatalog, Kunst- und Ausstellungshalle der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 2001

SATZUNG DER CARL JUSTI -VEREINIGUNG E.V. ZUR FÖRDERUNG DER KUNSTWISSENSCHAFTLICHEN ZUSAMMENARBEIT MIT SPANIEN UND PORTUGAL

§ 1

Der Verein führt den Namen "*CARL JUSTI - VEREINIGUNG zur Förderung der kunstwissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Spanien und Portugal e.V.*". Er ist in das Vereinsregister eingetragen.
Sitz des Vereins ist Dresden.

§ 2

Ziel des Vereins ist die Förderung der kunstwissenschaftlichen Zusammenarbeit mit Spanien und Portugal. Diese soll verwirklicht werden insbesonders durch die Ausrichtung kunsthistorischer Fachtagungen, die Herausgabe einer Zeitschrift und die Mitwirkung bei wissenschaftlichen Publikationen zu Themen der spanischen und portugiesischen Kunstgeschichte und Kunstwissenschaft. Der Verein verfolgt das Ziel, durch wissenschaftliche Kontakte und die Einflußnahme auf Körperschaften des politischen und kulturellen Lebens zur Etablierung von Institutionen beizutragen, die sich der Erforschung der spanischen und portugiesischen Kunst widmen. In dieser Weise wird die Gründung eines Deutschen Kunsthistorischen Instituts in Madrid angestrebt.

§ 3

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "*Steuerbegünstigte Zwecke*" der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

§ 4

Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr. Das erste Geschäftsjahr beginnt am 1. Januar 1989.

§ 5

Mitglied des Vereins kann jede natürliche Person und jede juristische Person des privaten oder öffentlichen Rechts werden. Über den schriftlichen Antrag auf Mitgliedschaft entscheidet der Vorstand. Die Mitgliedschaft wird erworben durch Zahlung des Mitgliedsbeitrages.

Die Mitgliedschaft endet

a) mit dem Tod eines Mitglieds
b) durch schriftliche Austrittserklärung, gerichtet an ein Vorstandsmitglied;
sie ist nur zum Schluß eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zulässig.
c) durch Ausschluß aus dem Verein.

Ein Mitglied, das in erheblichem Maß gegen die Vereinsinteressen verstoßen hat, kann durch Beschluß des Vorstandes aus dem Verein ausgeschlossen werden. Vor dem Ausschluß ist das betroffene Mitglied persönlich oder schriftlich zu hören. Die Entscheidung über den Ausschluß ist schriftlich zu begründen und dem Mitglied mit Einschreiben gegen Rückschein zuzustellen. Es kann innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang schriftlich Berufung beim Vostand einlegen. Über die Berufung entscheidet die Mitgliederversammlung. Macht das Mitglied vom Recht der Berufung innerhalb der Frist keinen Gebrauch, unterwirft es sich dem Ausschließungsbeschluß.

§ 6

Die Organe des Vereins sind:
1. der Vorstand
2. die Mitgliederversammlung

§ 7

Der Vorstand des Vereins besteht aus fünf Vorstandsmitgliedern. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei der fünf Vorstandsmitglieder vertreten.

Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung aus dem Kreis der Mitglieder für die Dauer von zwei Jahren gewählt; er hat die Aufgabe, die Arbeit des Vereins zu koordinieren und dessen Projekte und Initiativen zu vertreten. Der Vorstand bleibt solange im Amt, bis eine Neuwahl erfolgt. Scheidet ein Mitglied des Vorstandes während der Amtsperiode aus, wählt der Vorstand ein Ersatzmitglied für den Rest der Amtsdauer des ausgeschiedenen Mitgliedes.

§ 8

Die Mitgliederversammlung wird jährlich vom Vorstand unter Einhaltung einer Einladungsfrist von mindestens 4 Wochen schriftlich einberufen. Dabei ist die vom Vorstand aufgrund der Vorschläge der Mitglieder festgesetzte Tagesordnung mitzuteilen.

Die Mitgliederversammlung hat insbesondere folgende Aufgaben:
a) Genehmigung des Haushaltsplans für das kommende Geschäftsjahr
b) Entgegennahme des Rechenschaftsberichts des Vorstandes und dessen Entlastung
c) Wahl des Vorstandes
d) Festsetzung der Höhe der Mitgliedsbeiträge
e) Beschlüsse über Satzungsänderung und Vereinsauflösung
f) Beschlüsse über die Berufung eines Mitglieds gegen seinen Ausschluß durch den Vorstand
g) Erörterung von Projekten und Initiativen des Vereins

Der Vorstand hat unverzüglich eine Mitgliederversammlung einzuberufen, wenn das Vereinsinteresse es erfordert oder wenn mindestens 10 % der Mitglieder die Einberufung schriftlich und unter Angabe des Zwecks und der Gründe fordern.

Über die Beschlüsse der Mitgliederversammlung ist ein Protokoll aufzunehmen, das vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist. Das Protokoll ist angenommen, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach Versand Einspruch erhoben wird.

§ 10

Die Mitgliedsbeiträge sind Jahresbeiträge und jeweils am 1. Januar eines Jahres im voraus fällig. Über die Höhe der Mitgliedsbeiträge entscheidet die Mitgliederversammlung. Ein Beitragsrückstand von mehr als 2 Jahren führt zum Ausschluß; Wiedereintritt ist möglich.

§ 11

Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke ist das Vermögen zu steuerbegünstigten Zwecken zu verwenden. Beschlüsse über die künftige Verwendung des Vermögens dürfen erst nach Einwilligung des Finanzamtes ausgeführt werden.



Verkaufe meine GOYA-Bibliothek.
1000 Bände versch. Sprachen zu Goya
plus 400 Bände zum Umfeld (Philosophie,
Aufklärung, Inquisition, Politik etc.) für
DM 195.000,--
Karsten Trebesch, Sürther Hauptststr. 61-69,
50999 Köln, Tel. 02236 / 967455,
Fax: 02236 / 967 456